**Deutscher Bundestag**
**11. Wahlperiode**

**Drucksache 11/1100**

05. 11. 87

Sachgebiet 63

# Unterrichtung

## durch die Bundesregierung

## Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 656 03 – Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung –

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 1 – Ar 1345 – 2/87 – vom 2. November 1987:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 Grundgesetz zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1987 bei Kapitel 11 13 Titel 656 03 – Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung – bis zur Höhe von 89 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind darauf zurückzuführen, daß die Beitragseinnahmen geringer und die Rentenausgaben höher ausfallen, als für 1987 vorausgeschätzt wurde. Die Mindereinnahmen ergeben sich aufgrund einer geringeren Zahl der Versicherten und zusätzlicher Feierschichten. Ursache für die Mehrausgaben sind größere strukturelle Änderungen im Kreis der Rentenempfänger und die höhere Rentenanpassung 1987. Darüber hinaus besteht eine Restforderung gegen den Bund aus der Jahresrechnung 1986. Diese Entwicklung ist bei Aufstellung des Haushaltsplans 1987 nicht vorgesehen worden.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da der Bund nach § 128 des Reichsknappschaftsgesetzes zur Deckung des Defizits bei der knappschaftlichen Rentenversicherung verpflichtet ist.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333